

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 08.03.2021 zur Teilaufhebung der Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 03.03.2021 für den Kurs W/EO des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg in Waldbröl nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §§ 35 Satz 2, 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wird die folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 03.03.2021 für den Kurs W/EO des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg in Waldbröl nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) wird für die **Schülerinnen und Schüler**, die am 25.02.2021 an dem Präsenzunterricht **im Raum 0-2** teilgenommen haben, aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 03.03.2021 wurde gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft des Kurses W/EO des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg, Alter Krankenhausweg 6 in 51545 Waldbröl, die am 25.02.2021 an dem Präsenzunterricht teilgenommen haben, eine häusliche Quarantäne angeordnet, da aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler eine Person des Kurses W/EO positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit Verdacht auf eine Virusmutation getestet worden war. Im Hinblick auf die Aufteilung des Kurses auf die Räume 0-2 und 0-4 am 25.02.2021 kann der Kontakt der positiv getesteten Person mit den Schülerinnen und Schülern aus dem Raum 0-2 als infektiologisch (noch) nicht relevant eingestuft werden. Für diese Schülerinnen und Schüler werden die mit Allgemeinverfügung vom 03.03.2021 angeordneten Schutzmaßnahmen nicht weiter aufrechterhalten.

Gummersbach, 08.03.2021

Im Auftrag

gez.

Ralf Schmallenbach

Dezernent